

Stand: 11.05.2026 19:57:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16127

"Fünf für Bayern - mehr Naturschutz wagen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16127 vom 28.03.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16489 des UV vom 30.03.2017



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Fünf für Bayern – mehr Naturschutz wagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für folgende fünf Gebiete Machbarkeitsstudien für eine mögliche Unterschutzstellung als Nationalpark erstellen zu lassen:

- Buchenwälder im nördlichen Steigerwald,
- Laubwälder im Spessart,
- Ammergebirge,
- Auengebiete an der Isar und Donau,
- Rhön

Die ergebnisoffenen Studien sollen unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung die Auswirkung einer Unterschutzstellung auf die betroffenen Regionen umfassend darstellen. Dazu gehören besonders Untersuchungen zur naturschutzfachlichen Eignung, die Vor- und Nachteile für die regionale Wirtschaft und den Tourismus.

Kein Gebiet darf aus regionalpolitischen Gründen ohne genaue Überprüfung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ausgeschlossen werden.

Begründung:

In Bayern gibt es rund 80.000 Arten. Nur für etwa 30 Prozent davon gibt es genügend Erkenntnisse, die „eine Beurteilung im Sinne der gültigen Roten Listen“ überhaupt ermöglichen. Von diesen 30 Prozent wiederum sind mehr als 40 Prozent gefährdet (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz). Die derzeit gültige Rote Liste stammt aus dem Jahr 2003, eine Neubewertung soll in absehbarer Zeit erfolgen.

Schon jetzt resümiert das Landesamt für Umwelt allerdings, dass sich der 2003 beschriebenen Negativ-

trend verstärkt hat. Die neue Liste der Vögel in Bayern (2016) stuft 54 Prozent der Arten als gefährdet ein.

In der Bayerischen Biodiversitätsstrategie vom 1. April 2008 wird gefordert: „Bis 2020 sollen gefährdete Arten, für die Bayern eine besondere Erhaltungverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen erreichen und für mehr als 50 Prozent der Rote Liste-Arten soll sich die Gefährdungssituation um wenigstens eine Stufe verbessert haben.“ Von diesem Ziel sind wir im Jahr 2017 Lichtjahre entfernt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um unserer nationalen und internationalen Verantwortung gerecht zu werden.

Eine weitere Forderung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie wurde ebenfalls noch nicht umgesetzt: „Bis zum Jahre 2020 soll sich die Natur auf geeigneten Flächen Bayerns wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und ihrer natürlichen Dynamik unge-stört entwickeln.“

Das bayerische Schutzgebietssystem ist nicht ausreichend um den bayerischen Artenbestand zu sichern. Wenn wir die Forderungen der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und des Bayerischen Biodiversitätsprogramms ernst nehmen wollen, führt an der Ausweisung weiterer Großschutzgebiete kein Weg vorbei. Das Bayerische Biodiversitätsprogramm fordert folgerichtig: „Um bestimmte Biotoptypen und Arten weiterhin zu sichern oder die Bestandssituation zu verbessern, ist das Schutzgebietssystem in Bayern zu optimieren, zu pflegen, zu entwickeln und zu vervollständigen. Die Schutzgebiete müssen in einem funktionalen Verbund stehen, damit ökologische und biologische Austauschprozesse möglich und die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen erhöht werden. Der Artenreichtum, die Funktionsfähigkeit und damit der naturschutzfachliche Wert eines Lebensraumes hängen auch von seiner Flächenausdehnung ab. Je kleiner ein Biotop ist, desto größer ist der Flächenanteil, der Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt ist. In ausgedehnten, artenreichen, widerstandsfähigen Lebensräumen haben die biotoptypischen Tiere, Pflanzen und Pilze gegenüber globalen Änderungen wie Klimawandel die besten Zukunftsaussichten. Größere, vitale Bestände können sich gegenüber eindringende Arten und schleichende Standortveränderungen am besten behaupten. Neben naturschutzfachlich wertvollen Biotoptypen und Ökosystemen, die einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege bedürfen, haben im dicht besiedelten Mitteleuropa Strukturen oder Flächen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden, einen besonderen Wert, weil bestimm-

te, vielfach selten gewordene Tier- und Pflanzenarten überwiegend oder ausschließlich dort vorkommen.“

Die zwei bayerischen Nationalparke haben eine Fläche von 45.021 ha, was nur 0,64 Prozent der bayerischen Landesfläche entspricht. Andere Länder schaffen deutlich mehr: In Österreich sind 2,8 Prozent der Landesfläche als Nationalpark geschützt. Es gibt 6 Nationalparks, die von der International Union for Conservation of Nature (IUCN) anerkannt sind, mit einer Fläche von 237.800 ha (Fläche Österreich: 83.879 km²) In den Niederlanden sind sogar knapp 3,2 Prozent der Landesfläche von 41.548 km² als Nationalpark geschützt. Die Fläche der 20 Nationalparks beträgt 132.030 ha.

Bei der Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 16. März 2017 haben fast alle Experten gefordert, als Grundlage für einen erfolgreichen Dialogprozess vorab Machbarkeits- oder Potenzialstudien zu erstellen. Diese können einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über die Vor- und Nachteile eines geplanten 3. Bayerischen Nationalparks leisten. Mangels fehlender fachlicher Bewertung durch Machbarkeitsstudien wird die Diskussion auf Grundlage vieler nicht haltbarer Vorurteile geführt.

Die fünf im Antrag genannten Gebiete wurden von mehreren Experten als mögliche Gebiete für einen 3. Nationalpark genannt. Für den Schutz aller Lebensräume (Buchenwälder, Auewälder, Moore und Alpenraum) die in den potentiellen Nationalparks vorkommen, trägt Bayern national bzw. international eine hohe Verantwortung.

Ein Viertel des natürlichen Rotbuchenareals weltweit entfällt auf Deutschland. In Bayern gibt es noch keinen Buchenwald-Nationalpark. Der nördliche Steigerwald und der Spessart wurden bei vielen Untersuchungen als international bedeutsam eingestuft.

Als einziges deutsches Bundesland mit Alpenanteil trägt Bayern in besonderem Maße Verantwortung für den Erhalt der alpinen Lebensräume und der dort beheimateten Tier- und Pflanzenarten. Das Ammergebirge ist das größte geschlossene Bergmischwald-Vorkommen in Deutschlands.

Flüsse und Auen gehören zu den artenreichsten und gefährdetsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Bayern würde mit der Ausweisung eines Aue-Nationalparks bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen.

Moore sind ebenfalls extrem gefährdete und stark reduzierte Lebensräume. Auch hier trägt Bayern große Verantwortung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Christian Magerl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/16127**

Fünf für Bayern - mehr Naturschutz wagen

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Berichterstatter: **Dr. Christian Magerl**
Mitberichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 30. März 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Die Antragsteller haben den Antrag am 5. April 2017 zurückgezogen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender